

Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 17.10.2018, mit der am BG/BRG 8020 Graz, Oeverseegasse 28, die Verwendung von Englisch als Unterrichtssprache angeordnet wird.

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Bildungsdirektorin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 17.10.2018 auf Grund des § 16 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

§ 1. Am BG/BRG 8020 Graz, Oeverseegasse 28, ist der Unterricht im Schuljahr 2018/2019

in der 1a-, 2a- und 4a-Klasse im Unterrichtsgegenstand GWK teilweise,
in der 1a-, 2a-, 3a- und 4a-Klasse im Unterrichtsgegenstand ME teilweise,
in der 1a-, 2a- und 4a-Klasse im Unterrichtsgegenstand BIU teilweise,
in der 1a-, 2a-, 3a- und 4a-Klasse im Unterrichtsgegenstand BSPM teilweise,
in der 3a-Klasse im Unterrichtsgegenstand GSPB teilweise

in Englisch zu erteilen.

§ 2. Leistungsfeststellungen sind nach Wahl der Schüler/innen in englischer oder deutscher Sprache abzuhalten.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages in der Schule in Kraft.

Die Bildungsdirektorin:
Elisabeth Meixner, BEd.